

Corona-Informationen zum Schulstart

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Familie hatten einen schönen und erholsamen Sommer! Der Beginn des neuen Schuljahres steht nun bevor und ich möchte Ihnen dazu einige wichtige Informationen zukommen lassen.

Der Schulbetrieb im kommenden Schuljahr wird in einem Rundschreiben des BMBWF geregelt, das Sie auf unserer Homepage downloaden können. Grundsätzliches Ziel ist eine möglichst lange Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Präsenzunterrichts. Standortspezifische Klassen- oder Schulschließungen sollen die Ausnahme bleiben, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Testungen:

Die Schüler/innen sollten nach Möglichkeit am ersten Schultag bereits mit einem gültigen (PCR)-Test an die Schule kommen. Darüber hinaus werden in der ersten Schulwoche am Montag, Dienstag und Mittwoch Antigentests angeboten, die von Schüler/innen, Lehrkräften und Verwaltungspersonal freiwillig genutzt werden können.

Für die zweite Schulwoche erhalten alle Schüler/innen, die das möchten, drei Antigen-Schnelltest für die Verwendung zu Hause, damit sie sich z.B. Sonntagabend oder Montag Früh testen können.

Über die (anlassbezogene) Durchführung von weiteren Testungen entscheidet die Schulleitung bzw. die Bildungsdirektion bzw. das Ministerium.

Einverständniserklärung:

Bei Schüler/Innen unter 14 Jahren (also Unterstufe) ist auch bei freiwilliger Teilnahme eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese Einverständniserklärung wird den Erziehungsberechtigten per E-Mail vorab zugeschickt und kann auf unserer Homepage downgeloadet werden. Die Schüler/innen sollen dieses ausgefüllte Formular am ersten Schultag mitnehmen (ansonsten dürfen sie nicht testen). Dieses Formular wird von ALLEN Schüler/n/innen eingefordert, da es u. U. zu verpflichtenden Testungen kommen kann und nur dadurch eine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich ist.

Allgemeine Hygiene- und Präventionsmaßnahmen

- In allen Räumen: Querlüften in den Pausen sowie für einige Minuten nach 20 Minuten Unterrichtsbeginn (mindestens ein Fenster sowie die Tür bleiben geöffnet).
In jenen Räumen, in denen nicht quergelüftet werden kann, befindet sich ein Luftreinigungsgerät, das von der Lehrperson ein- bzw. ausgeschaltet wird.
Beim Singen und Musizieren zwei Mal pro Unterrichtsstunde lüften.
Bewegung und Sport möglichst im Freien; in der Halle möglichst viel lüften.
- Maskenpausen für positiv getestete, aber symptomfreie Schüler/innen, Lehr- und Verwaltungspersonal (vorläufig) nur im nördlichen Pausenhof.
- Beim Besuch der Schulärztin ist ein MNS bzw. einer FFP2-Maske zu tragen.
- In den Pausen sollen Schüler/innen nach Möglichkeit im Unterrichtsraum bleiben, um unnötigen Kontakt mit anderen Personen zu vermeiden.
- In allen Unterrichtsräumen sowie in den Gangbereichen stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.

- Beim Auftreten von SARS-CoV-2-Infektionen halten sich die betroffenen Personen im Raum C 120 auf, bis sie das Schulgebäude verlassen.
- Für den Fall der Anordnung eines ortsungebundenen Unterrichts werden die vorhandenen digitalen Unterrichts- und Kommunikationsmittel sowie Lernplattformen weiterverwendet (digi4school, MS Teams, Moodle, ...).
- Vor der Durchführung von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen wird eine Risikoanalyse geführt und auf eine kostenfreie Stornierungsmöglichkeit geachtet.

Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit dem Schulbereich

Die Pflicht zur Absonderung bei einer Infektion mit SARS-CoV-2, sofern diese absolut symptomfrei verläuft (kein Halskratzen, keine Müdigkeit und Abgeschlagenheit usw.) wurde mit dem 1. August 2022 aufgehoben und durch eine grundsätzlich zehntägige Verkehrsbeschränkung ersetzt. Dies bedeutet eine durchgängige **Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2 Maske** beim Kontakt mit anderen Personen. Die Infektion bleibt aber weiterhin meldepflichtig.

Für Schüler/innen **ab der Sekundarstufe I**, für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie für externe Personen, die ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 haben, jedoch **symptomfrei und deshalb nicht krank gemeldet** sind, gilt die Verpflichtung zum durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske im gesamten Schulgebäude sowie im Freien, wenn kein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen gehalten werden kann.

Eine vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung ist ab dem fünften Tag möglich. Dazu muss eine Freitestung mittels PCR-Test (negativ oder CT-Wert ≥ 30) erfolgen.

Zusammenfassend:

Ein/e positive getestete, aber symptomlose/r Schüler/in, darf mit FFP2-Maske am Unterricht teilnehmen und muss zur Maskenpause in den nördlichen Pausenhof gehen. Für Schüler/innen, die zu Hause bleiben, ist kein Distance Learning oder Hybrid-Unterricht vorgesehen (Abwesenheit wie bei einer Krankheit und eigenverantwortliches Nachholen des versäumten Stoffes).

Positiv getestete, aber symptomlose Lehrkräfte, dürfen mit FFP2-Maske unterrichten.

Auf unsere Homepage finden Sie die ständig aktualisierten Informationen und Downloads zum Thema Corona und weitere wichtige Mitteilungen!

Wir werden sehen, wie sich diese Regelungen bewähren und wie sich die Situation entwickeln wird. Ich bitte daher um Geduld und Nachsicht, wenn nicht von Beginn an alles so funktioniert, wie wir uns das vorstellen. Mit Mut und Zuversicht schaffen wir das! DANKE!

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind ein erfolgreiches und schönes, vor allem aber gesundes Schuljahr!

Mag. Reinhard Pöllabauer
Direktor

Beilage: Einverständniserklärung